

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amisgewalt über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Studien und Ergebnisse eines reisenden Prinzen. Aus dem Arabischen des Ver für Tep Isulju in drei Bänden, Erster Band: Egypten, zweiter Band: Süd-Europa, dritter Band: in den Bergen. Leipzig, Verlag von Christian Ernst Kollmann 1863, Druck von Fischer u. Wittig in Leipzig.“ den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. und des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G. B. begründet und verbindet hiemit nach § 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Wien am 29. März 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger m. p.

(109—1)

Nr. 3711.

Kundmachung.

Der befugte Zivil-Ingenieur Karl Postl hat den Eid in dieser Eigenschaft am 15. Februar 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Gottschee abgelegt und den ständigen Wohnsitz in der Stadt Gottschee genommen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landesregierung.
Laibach am 29. März 1865.

(106—2)

Nr. 915.

Kundmachung.

Vom dem Landes-Ausschusse des Herzogthumes Krain wird hiemit der Konkurs behufs der Verleihung der Theaterunternehmung am landschaftlichen Theater in Laibach für die Saison 1865 auf 1866 ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden und endet mit dem Palmsonntage des kommenden Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publikums entsprechendes Schau-, Lustspiel und Vaudeville, so wie Posse und Operette beizustellen, und alle aufzuführenden Stücke mit einer dezenten scenischen Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher derselbe für eine anständige Garderobe und, insoweit das vorhandene Scenarium nicht genügend wäre, auch für neue Dekorationen selbst zu sorgen hat.

Der Unternehmer trägt die Kosten der Beleuchtung des inneren und äußeren Schauplatzes, der Vorhallen, der Stiegen und Logengänge, so wie alle Auslagen für deren Reinhaltung und für die bei seinen Vorstellungen aus öffentlichen Sicherheits- und Feuer-Rücksichten nothwendige Aufsicht.

Nur bei Festvorstellungen aus öffentlichen Rücksichten wird die Beleuchtung des äußeren Schauplatzes vom Theaterfonde beigestellt.

Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, für den Lokalarmenfond im Laufe der Saison eine ganze oder zwei halbe Benefiz-Vorstellungen zu geben.

Endlich ist derselbe gehalten, eine Kautions von acht hundert Gulden österr. Währ. in Baarem oder in öffentlichen Obligationen nach dem Tageskurse zu leisten, und sich im Uebrigen nach den bestehenden Theatervorschriften und Gesetzen zu benehmen.

Dafür wird ihm:

- Die unentgeltliche Benützung der Bühne und der Garderobezimmer zum Behufe theatralischer Vorstellungen.
- Das Recht, 66 Sperrsitze im Parterre, so wie auch jene auf der Nobelgalerie, die vier Proskeniums-Logen im 1. und 2. Stocke, dann eine Theater-Loge im 2. Stocke zu vermieten; ferner
- das Recht, für die Dauer der Unternehmung von durchreisenden Künstlern, welche ihre Vorstellungen oder Produktionen in Laibach

geben wollen, die üblichen Entschädigungssperzente zu verlangen oder sich mit ihnen abzufinden, endlich

- das Recht eingeräumt, im Theatergebäude während des Carnevals wöchentlich einen maskirten Ball zu geben.

Ueberdies wird dem Unternehmer

- nebst dem Eintrittsgelde der Theaterbesucher ein baarer Zuschuß von Eintausend fünf hundert Gulden öst. W., dann für die Beheizung des äußeren Schauplatzes ein Beitrag von ein hundert Gulden öst. W. aus dem Theaterfonde zugesichert.

Die weiteren Bedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Expeditzkanzlei eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung haben ihre Gesuche mit der Nachweisung ihrer bisherigen Leistungen und des Besizes einer entsprechenden Bibliothek und Garderobe, und unter Anschluß der oben festgesetzten Kautions

bis 15. Mai l. J.

beim krainischen Landes-Ausschusse einzubringen.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 27. März 1865.

(104—3)

Nr. 3675.

Kundmachung.

Gemäß Art. I des im Reichsgesetzblatte angenommenen Gesetzes vom 24. März l. J. sind für die Monate April, Mai und Juni 1865 die direkten Steuern sammt den erhöhten außerordentlichen Zuschlägen, und die Einkommensteuer von den in diesen drei Monaten fällig werdenden Obligationenzinsen nach dem im Finanzgesetze vom 29. Februar 1864, Art. 4, (Reichsgesetzblatt Stück VIII, Seite 53) festgestellten Ausmaße einzuhoben.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 26. d. M. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Finanz-Direktion.
Laibach am 28. März 1865.

(642—2)

Nr. 1537.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Josef Schantel, Hausbesizers und Handelsmannes.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. März 1865 mit Testament verstorbenen Herrn Josef Schantel, Hausbesizers und Handelsmannes, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

8. Mai 1865,

zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 24. März 1865.

(622—2)

Nr. 1535.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Carl Freiherrn v. Nischelburg, k. k. Bezirksvorstehers in Radmannsdorf.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche

als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Dezember 1864 zu Klagenfurt ohne Testament verstorbenen Herrn Carl Freiherrn v. Nischelburg, k. k. Bezirksvorstehers in Radmannsdorf eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

8. Mai l. J.

zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 24. März 1865.

(617—2)

Nr. 310.

Amortisirung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird der Maria Helena Stenovez und deren unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Berja, vertreten durch den Herrn Advokaten Dr. Johann Skedum einzuleitende Amortisirung des auf der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 222 zu Gunsten der Maria Helena Stenovez aus dem Ehevertrage ddo. 2. Jänner 1764

und Widerlage im Betrage von 440 fl. C. M. alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen diese Sachpost als erloschen und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannter Rechtsnachfolger wird der Herr Advokat Dr. Josef Rosina als Curator bestellt.

Neustadt am 14. März 1865.

(627—1)

Nr. 293.

Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß dem Anton Soller von Haasberg und dessen allfälligen hiergerichtlichen unbekannten Rechtsnachfolgern Herr Ignaz Hake von Haasberg zum Curator ad actum bestellt, und demselben der Meistbotsvertheilungsbescheid ddo. 30. September 1864 3. 3059 in der Exekutionssache des mj. Franz Sierle durch den Vormund Thomas Brankner von Niederdorf gegen Anton Welle von Zarnitz polo. 105 fl. c. s. c. zu gestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Februar 1865.

(640—2)

Nr. 2398.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht mit dem Beschlusse vom 7. März l. J. 3. 281, die lebige Hausbesizerstochter Barbara Jessenko als wahnsinnig und zur eigenen Vermögensverwaltung für unfähig zu erklären befunden habe, und daß derselben Herr Konstant Ritter v. Zichtenau, k. k. Postmeister und Gutsbesitzer in Neustadt als Kurator aufgestellt worden sei.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 23. März 1865.

(652)

Nr. 1067.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß es von der in Sachen des Gregor Inglish von Pölland gegen Hrn. Anton Gerbez von Laibach mit dem dießamtlichen Edikte vom 22. März 1865 3. 935 verlaubarten Relizitation bei geschehener Befriedigung des Gläubigers abzukommen hat.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 1. April 1865

(624—1)

Nr. 482.

Exekutive Relizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Michael Klanzher von Piskant im Neassamirungewege in die exekutive Relizitation der dem Jakob Godina gehörig gewesenen, von Gertraud Godina von Ober-

dorf erhandenen, auf 800 fl. geschätzten Realität sub Ref. Nr. 59 Urb. Nr. 10 ad Loitsch sammt An- und Zugehör zur Einbringung seiner Forderung pr. 184 fl. 12 fr. c. s. c. gewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den 19. Mai l. J.

Vormittag 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Februar 1865.

(625—1)

Nr. 666.

Edikt.

Vom dem R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina die in seiner Exekutionssache wider Mathias Widrich von Rakel pto. 577 fl. 50 fr. mit der Verordnung vom 2. Dezember 1864, Z. 5508, auf den 10. Februar l. J. angeordnete dritte exekutive Teilbietung der Realität sub Ref. Nr. 296/6 und 299 ad Grundbuch Haasberg auf den 23. Juni l. J.

mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Februar 1865.

(630—1)

Nr. 1336.

Exekutive Teilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 22. Februar l. J. Z. 810 wird bekannt gegeben, daß bei erfolgloser ersten und zweiten Teilbietung am

19. April l. J.,

früh 9 Uhr, hieramts zur dritten exekutive Teilbietung der in den Nachlaß des Anton Schapla von Starja gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. März 1865.

(618—2)

Nr. 765.

Exekutive Teilbietung.

Vom dem R. l. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Tabulargläubigers Anton Kandic von Zwischenwässern in die Realisation der in der Exekutionssache des Franz Vergant von Altenlaß, gegen Georg Markel von

Selzach, pto. 65 fl. 10 fr. c. s. c., laut Lizitationsprotokoll vom 10. Oktober 1864, Z. 3161, um den Meistbot von 1302 fl. vom Thomas Fablan von Zhesenza erhandenen, auf 1050 fl. bewerteten Realität Urb. Nr. 1752 ad Herrschaft Laß wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 27. April 1865,

Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 4. März 1865.

(643—3)

Nr. 5871.

Exekutive Realisation.

Vom R. l. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Martin Skubitz, Pfarrers und Dechanten von Semitz nomin. der Pfarrkirche in Semitz die Realisation der von Katharina Spreitzer von Winkl laut Lizitationsprotokoll vom 9. August 1862, Z. 3353, um die Meistbot pr. 778 fl. und 20 fl. erstandenen im Grundbuche ad Gut Smuk sub Tomo III., Fol. 180, Top. Nr. 185 und Fol. 181, Top. Nr. 176 vorkommenden Bergrealitäten wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilligt und zu deren Vornahme eine einzige Teilbietungstagssatzung auf den 5. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die Realitäten um die vorigen Ersterkpreise ausgerufen, jedoch bei Nichterzielung derselben auch unter denselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. November 1864.

(539—4)

Ein Lehrling.

wird aufgenommen in einer Kurz- und Modewaaren-Handlung. Die vom Lande haben den Vorzug.

Auskunft hierüber erteilt das Zeitungskomploir.

Von meinen ausgezeichneten Gypsfabrikaten, als:

Alabastergyps, Stuccaturgyps und Feldgyps

ist in Laibach die Niederlage bei den Herren

S. J. Pessiack & Söhne.

Die Preise davon sind besonders billig gestellt.

Rapfenberg, am 20. März 1865.

Gottfried Goeschel,

Herrschafts- und Fabrikbesitzer.

(588—3)

Holzkohle

ist bei der Herrschaft Krenz nächst Stein, dann beim Gute Reuthal, 3 1/2 Stunde hinter der Stadt Stein, zu den billigsten Preisen täglich zu haben.

(658—1)

CHEFS-D'ŒUVRE DE TOILETTE!

Patronisiert an Kaiserlichen, Königlichen und Fürstlichen Höfen!
Ausgezeichnet durch Privilegien, Patente und Medaillen!

**Dr. L. BÉRINGUIER'S KRONEN - GEIST**

(Quintessenz d'Eau de Cologne) Orig.-Flasche 1 Fl. 25 Nkr.

Von hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches medikamentöses Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt.

Med. Dr. BORCHARDT'S Kräuter-Seife

zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, sowie mit grosser Ersparlichkeit zu Bädern jeder Art geeignet — in versiegelten Original-Päckchen à 42 Nkr. =



Dr. Béringuier's

Veget. Haarfärbemittel

(complett in Etui mit Bürsten und Schalen à 5 Fl. öst. W.)
Als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkannt, um die Kopf- und Barthaare, sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattierungen dauernd zu färben.

Professor Dr. LINDES'

Veget. Stangen-Pomade

erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; — in Originalstücken à 50 Nkr. =

**Dr. Béringuier's Kräuter - Wurzel - Haaröl**

in, für längeren Gebrauch ausreichenden, Flaschen à 1 Fl. zusammengesetzt aus den bestgeeigneten Pflanzen - Ingredienzien, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung.

Dr. Suin de Boutemard's**ZAHN-PASTA**

in 1/4 und 1/2 Päckchen à 70 und 35 Nkr.

Das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltung- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches, erteilt dieses Pasta gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische.

**Balsamische Oliven-Seife**

als ein mildes wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut von Damen und Kindern angelegentlichst empfohlen: — à Original-Päckchen 35 Nkr. =



Dr. Hartung's

Chinarinden - Oel

zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 85 Nkr.)

Dr. Hartung's

Kräuter - Pomade,

zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegel à 85 Nkr.)

Die sämtlichen obigen, durch ihre hervorragenden Eigenschaften rühmlichst bewährten Spezialitäten, sind

unter Garantie der Echtheit

für die Stadt Laibach ausschliesslich vorrätig bei **Johann Kraschowitz** und **Carl Boschitsch**, sowie auch für **Cilli**: Carl Krisper, **Friesach**: Apoth. Otto Eichler, **Klagenfurt**: Apoth. Alois Maurer und Joh. Suppan, **Krainburg**: Franz Krisper, **Neustadt**: Apoth. Dom. Rizzoly, **Spittal**: B. Max. Wallar, **Villach**: Math. Fürst. (610—1)

**!!! Wichtig für Damen!!!**

Da sich alljährlich in der Saison die Anzahl der zum Färben, Pugen und Modernisiren vorkommenden

**Strohhüte**

gleichzeitig so sehr anhäuft, daß es nicht immer möglich ist, die Arbeit prompt und mit voller Sorgfalt zu liefern, so ersuche ich höflichst, mir die Hüte frühzeitig — je eher, je lieber — zu übergeben, um meine geehrten Kunden wie immer nach Wunsch und bestens bedienen zu können.

A. J. FISCHER,

(601—2)

Rundschafplatz Nr. 222 vis-à-vis der Schusterbrücke.

Verkaufs- und Dienst-Offert.

Ein hochhohes Gasthaus zweiten Ranges auf belebtem Platz in Laibach mit 10 Zimmern, Kellern, im Ertrage von 400 fl., ist um 3700 fl. zu verkaufen. — Aufgenommen werden auf Herrschaften zwei Wirthschafterinnen um ansehnlichen Lohn durch J. N. Schuller's Bureau zu Laibach. (657)